Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 33.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 21,
Louis Lösche, Katharinenstraße 18, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 18,750
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 39 Mk. mit Postbeförderung 48 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die **Expedition** zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 46. **Sonntag** den 15. Februar 1885. **79. Jahrgang.**

Amtlicher Theil.

Oeffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 18. Februar 1885, Abends 6½ Uhr, im Saale der I. Bürgerschule.

Tagesordnung:

I. Bericht des Bau- und Finanzausschusses über: a. Herstellung von Archiv-Räumen rc. im Museumsgebäude; b. Herstellung einer neuen Treppenanlage im Museum.

II. Bericht des Bau-, Oekonomie- und Finanzausschusses über einen zwischen den verstorbenen Herrn Tauchnitz und Herrn Legationsrath Domherr Dr. Keil über ein Stück Gartenareal abgeschlossenen Kaufvertrag.

III. Bericht des Bauausschusses über: a. Fortführung der Wasserleitung zum Stern'schen Neubau in der Jacobstraße; b. Abbruch der städtischen Pulverhäuser; c. Brunnenversetzung vor dem Hause Windmühlenstraße 15; d. Etablirung der III. Polizei-Bezirkswache in das Fleischhallengebäude am Johannisplatze; e. Conto 10 „Wohlfahrtspolizei" Ausgaben Pos. 52, 53 und 54, Conto 15 „Brunnenwesen", Conto 25 „Mühlen und Wehre" Einnahmen I und Ausgaben I, Conto 30 „Fleischhallen", Conto 32 „Schauspielhäuser" Ausgaben Pos. 7 und 19 des Haushaltplanes auf das Jahr 1885; f. die Specialbudgets: „Thomasschule" Ausgaben Pos. 58, 59, 62, „Nicolaischule" Ausgaben Pos. 55, „Realgymnasium" Ausgaben Pos. 54, „Realschule" Ausgaben Pos. 50, „höhere Schule für Mädchen" Ausgaben Pos. 43, „Gewerbeschule" Ausgaben Pos. 24, „Fortbildungsschule für Mädchen" Ausgaben Pos. 11, „Volksschulen" Ausgaben Pos. 148—162 des diesjährigen Haushaltplanes.

IV. Bericht des Stiftungs-, Oekonomie- und Bauausschusses über Schleusenherstellung auf dem neuen Johannisfriedhof und Aufstellung eines Ofens im Pissoir auf dem Hofe der Leichenhalle.

V. Bericht des Stiftungsausschusses über die Specialbudgets: „Becker'sche Stiftung", „Biener'sche Stiftung" und „Mende'sche Stiftungen für Blinde" ausschließlich Grundstücks-Capital-Conto Ausgaben Pos. 1 des 1885er Haushaltplanes.

VI. Bericht des Gasausschusses über Ablassung von Gas für die Damm'schen Grundstücke in Reudnitz.

Realschule zu Leipzig,

Nordstraße 21.

Aufnahmeprüfung: Mittwoch, den 18. Februar, früh 8 Uhr. Papier und Feder sind mitzubringen.

Professor Dr. Pfalz, Director.

Bekanntmachung.

Die Lieferung des Bedarfs an Naturalien **1. April 1885 bis Ende März 1886** soll unter den zur Einsicht und Unterschrift ausliegenden Contracts-Bedingungen in Submission an leistungsfähige Bewerber vergeben werden, und zwar circa

118 Ctr. verschiedene trockene Gemüse,
22 „ Roggenmehl,
250 „ Brode,
40 „ Semmel,
150 „ Fleischwaaren,
18 „ Speisesalz,
125 Hektoliter Braunbier und
2000 Portionen Bayerisch Bier, inländisches Gebräu.

Verschlossene, mit der Aufschrift **„Verpflegungs-Artikel"** versehene Offerten sind **bis zum 20. Februar a. c., Vormittag ½10 Uhr,** zu welcher Zeit der Termin stattfindet, portofrei anher einzusenden.

Leipzig, 12. Februar 1885.

Königl. Garnison-Lazareth.

Vom unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll das zum Nachlasse des Handelsmann **Carl Friedrich Wilhelm Berthold** in Eutritzsch gehörige Hausgrundstück Fol. 301 des Grund- und Hypothekenbuchs, Nr. 210 des Brandkatasters und Nr. 104h des alten / 199 des neuen Flurbuchs für Eutritzsch, in welchem das Restaurationsgeschäft betrieben wird und welches ortsgerichtlich auf 34,500 ℳ taxirt worden ist, auf Antrag der Erben

Mittwoch, den 18. Februar 1885, Vormittags 11 Uhr

in dem angegebenen Nachlaßgrundstücke öffentlich meistbietend versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den im Nachlaßgrundstück — Eutritzsch, Querstraße Nr. 210 — und am hiesigen Gerichtsbrete aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Leipzig, den 27. Januar 1885.

Königliches Amtsgericht.
Abth. V. Sect. I.
Mannsfeld.

Nichtamtlicher Theil.

Die Beschlüsse der Budgetcommission.

Die Budgetcommission hat die im Nachtragsetat gestellten Forderungen für Colonialzwecke bewilligt, aber den Wünschen des Centrums entsprechend nicht als feststehende Ausgaben, sondern als Pauschquantum. Für die Beamten kommt das auf Eins heraus, nicht so für die Gehälter der Colonialbeamten, welche durch diese Form der Bewilligung zu den auf Kündigung angestellten Beamten gerechnet werden. Es ist zwar durch die Beschlüsse der Commission noch nichts Endgültiges geschaffen, aber da das Centrum die Forderungen nur als Pauschquantum bewilligt, so wird das Plenum des Reichstages sich dieser Bedingung fügen müssen. Es ist damit der Gedanke in die Praxis eingeführt, welchen der Abgeordnete v. Frankenstein in der Reichstagssitzung vom 20. Januar ausdrückte, als er sagte, daß die vom Reichskanzler am 26. Juni vorigen Jahres fixirte Colonialpolitik bereits überschritten sei. Bekanntlich war der Abgeordnete v. Stauffenberg entgegengesetzter Meinung, aber die Auffassung der von ihm vertretenen deutschfreisinnigen Partei hat inzwischen eine Wandlung durchgemacht; auch der Abgeordnete Richter bekennt sich heute zu der Meinung, daß wir bereits in die französische Colonialpolitik eingelenkt seien.

Daß die Entwickelung der Thatsachen inzwischen in Kamerun eine Wendung genommen hat, welche nicht vorauszusehen war, kann daran nichts ändern, daß die deutsche Colonialpolitik in ihren Anfängen und Zielen wesentlich von der französischen, englischen, holländischen rc. sich unterscheidet. Wir wollen uns nicht gewaltsam in den Besitz fremden Eigenthums setzen, sondern wir wollen im Gegentheil redlich erworbenes Eigenthum deutscher Staatsangehöriger gegen gewaltsame Angriffe schützen. Bis zu welchem Grade dieser Schutz nöthig, muß die Haltung der Eingeborenen und ihrer etwaigen Verbündeten ergeben. In Kamerun waren wir genöthigt, den gestörten Frieden mit den Waffen in der Hand wiederherzustellen, und die dortigen Zustände sind vorläufig der Art, daß die deutschen Handelsniederlassungen des Schutzes deutscher Kriegsschiffe noch nicht entbehren können. Das sind aber unzweifelhaft vorübergehende Zustände, welche sofort eine andere Gestalt annehmen werden, sobald die Eingeborenen zu der Erkenntniß gekommen sind, daß mit Gewalt gegen die deutsche Macht nichts auszurichten ist, daß aber Niemandem von ihnen ein Haar gekrümmt wird, wenn sie sich auf den Boden des Rechts und der Verträge stellen. Es ist klar, daß nur systematische Aufreizung die bisherigen friedlichen Verhältnisse in Kamerun stören konnte. Leute wie der Pole Rogozinski und der mit ihm verbündete englische Consul Hewett, haben sich alle Mühe gegeben, die Eingeborenen gegen die Deutschen aufzuhetzen, und das ist ihnen denn auch so weit gelungen, daß es zu einem blutigen Zusammenstoß gekommen ist. Die Ruhe war durch die Kämpfe vom 20. bis zum 23. December wiederhergestellt, aber es bestand noch keine Sicherheit darüber, daß diese Ruhe fortdauern werde, wenn das deutsche Geschwader Kamerun wieder verlassen hatte. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß hier ein Ausnahmezustand obwaltet. Angenommen, es wäre in der That nöthig, ein Jahr lang oder noch länger eine Garnison nach Kamerun zu legen, so wäre damit der vom Reichskanzler verkündete Grundsatz keineswegs umgestoßen, daß der deutsche Reichsschutz sich auf die Einsetzung eines Consuls zur Wahrnehmung der Rechte der deutschen Reichsangehörigen beschränken solle. Das ist der regelmäßige Zustand, der eintreten wird, wenn die ersten Stadien der neuen Einrichtungen überwunden sind. Die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, daß die Erfahrungen, welche wir in Kamerun gemacht haben, sich in Angra Pequena und Togo wiederholen; denn dort sind dieselben Einflüsse thätig, welche den Zusammenstoß in Kamerun herbeigeführt haben. Aber die Kunde der thatkräftigen Zurückweisung solcher Angriffe wird sich alsbald an der westafrikanischen Küste verbreiten, und die Eingeborenen werden zu der Einsicht kommen, daß man die deutschen Ansiedler nicht ungestraft angreif[en kann].

Der Abgeordnete Richter will die Sorge für den persönlichen Schutz der Ansiedler nicht minder als die für die durch den Reichsschutz veranlaßten Kosten den Ansiedlern selbst aufbürden, er will, daß die Kaufleute die ihren Handelsinteressen dienenden Einrichtungen auch bezahlen. Die Geneigtheit dazu hat der Abg. Woermann bereits ausgesprochen, aber es fragt sich doch, ob die Inhaber von Factoreien an der westafrikanischen Küste wirklich die Pflicht haben, für alle die Verwickelungen aufzukommen, welche sich aus der Aufrichtung der deutschen Schutzherrschaft ergeben. Das wäre nur dann zutreffend, wenn es sich in Westafrika nur um das Interesse bestimmter Handelsfirmen handelte. Das ist doch aber unzweifelhaft nicht der Fall: die Colonialpolitik würde niemals im Stande gewesen sein, so weite Kreise des deutschen Volkes in Bewegung zu setzen, wenn der ganze Zweck der Unternehmungen das Privatinteresse der Herren Woermann, Jantzen und Thormählen oder Lüderitz, Brehm rc. gewesen wäre. Die genannten Firmen sind nur die Pioniere für die Ausbreitung deutscher Thatkraft an den fruchtbaren Gestaden Afrikas, und wenn unter dem Schutze der deutschen Flagge sich dort weitere Ansiedlungen vollziehen, so wäre es doch eine eigenthümliche Art, Colonialpolitik zu treiben, daß man die neuen Ansiedler gleich von vornherein dadurch abschreckt, daß man sie verpflichtet, für etwaige der kaiserlichen Marine durch Kämpfe mit den Eingeborenen erwachsende Kosten aufzukommen. Dadurch würde der kaiserlich deutschen Marine eine Rolle zuertheilt, die sie als im Dienst deutscher Handelsfirmen erscheinen ließ; und daß diese Rolle eine würdige wäre, läßt sich nicht behaupten. Wir sind entschieden für die Aufrechthaltung und Geltendmachung des Geldbewilligungsrechts des Reichstages, aber in der Form, wie es von Seiten des Abg. Richter beansprucht wird, kann es nur dazu dienen, die Colonialpolitik der Reichsregierung lahmzulegen, ohne den wahren Interessen der Nation zu Gute zu kommen. Die Aufgabe des Volksvertreters kann nur die sein, der Beeinträchtigung der Volksrechte vorzubeugen oder Schaden abzuwenden, welcher durch eine falsche Politik der Regierung dem Ganzen erwachsen kann. Keines von Beiden ist hier zu besorgen. Der Reichskanzler hat die Genehmigung des Reichstages zu der von ihm in Aussicht genommenen Colonialpolitik rechtzeitig nachgesucht, und die Mehrheit des Reichstages hat sich mit derselben einverstanden erklärt. Nachdem dies geschehen ist, suchen die Reichsnörgler auf ultramontaner und deutschfreisinniger Seite mit größtem Eifer nach einer Handhabe, um die Actien der Regierung zu kreuzen und ihr Hindernisse zu bereiten. Entweder wird die Regierung in der von ihr begonnenen Colonialpolitik kräftig unterstützt, oder die Entfaltung derselben wird durch Verweigerung der Mittel von vornherein abgeschnitten, ein Drittes giebt's nicht. Die Deutschfreisinnigen und das Centrum wollen aber einen Mittelweg einschlagen, sie wollen das Odium nicht auf sich laden, dem klar ausgesprochenen Willen des deutschen Volkes zuwiderzuhandeln; aber andererseits wollen sie auch der Regierung nicht freie Hand lassen. Dieses widerspruchsvolle unerquickliche Thun muß aufgedeckt und dem deutschen Volk zum Bewußtsein gebracht werden; es muß darüber zur Klarheit gelangen, daß diejenigen seiner vorgeblichen Vertreter, welche solche Wege wandeln, nur zum Schaden des deutschen Volkes ihr Mandat ausüben. Wir brauchen Volksvertreter, die ein richtiges Verständniß für die Bedürfnisse des Volkes und ein Herz für seine Wohlfahrt besitzen, aber nicht Nörgler, welche jede Bewilligung mit einer doppelten Reihe von Bedingungsschanzen umgeben, um ihre persönliche Wichtigkeit dadurch ins hellste Licht zu setzen. Vertretung der Interessen des Volkes und Schaustellung persönlichen Ehrgeizes in bengalischer Beleuchtung ist Zweierlei, das mögen sich die Herren Richter und Consorten gesagt sein lassen!

Leipzig, 15. Februar 1885.

* In der am Donnerstag unter dem Vorsitz des Staatsministers Staatssecretairs des Innern von Boetticher stattgehabten Plenarsitzung des Bundesraths gelangten mehrere Eingaben, betreffend die Zollbehandlung einzelner Gegenstände, zur Erledigung. Von Eingaben, betreffend den dem Reichstage vorliegenden Entwurf eines Gesetzes wegen Abänderung des Reichsstempelgesetzes vom 1. Juli 1881, sowie von den durch den Herrn Reichskanzler mitgetheilten Actenstücken über deutsche Interessen in der Südsee, nahm die Versammlung Kenntniß und beschloß, die Vorlagen, betreffend Feststellung der Stempel zur Bezeichnung des Feingehalts der Gold- und Silberwaaren, die Aufstellung einer Viehseuchen-Statistik, den Antrag Preußens wegen Ergänzung von Bestimmungen des Gesetzes über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und die Zulassung zur ärztlichen Prüfung, dem Ausschuß für Handel und Gewerbe, den Entwurf eines Gesetzes für Elsaß-Lothringen über die Unterstützung von dienstunfähigen Forstschutzbeamten der Gemeinden dem Ausschuß für Elsaß-Lothringen zu überweisen. Sodann wurde über die Aenderung der Bestimmungen des Eisenbahn-Betriebs-Reglements in Bezug auf die Beförderung von gebrauchter Putzwolle, von geldwerthen Papieren, von Holzbriquettes und Gasreinigungsmasse, ferner über Anträge, betreffend die Bildung von Berufsgenossenschaften auf Grund des Unfallversicherungs-Gesetzes, Beschluß gefaßt. Nachdem noch der Vorsitzende mehrere eingegangene Eingaben verschiedenen Inhalts vorgelegt hatte, erklärte der Bundesrath zum Schluß sein Einverständniß mit dem Abschluß eines Auslieferungsvertrags zwischen dem Reiche und Rußland auf der Grundlage eines bereits zwischen Preußen und Rußland getroffenen Uebereinkommens gleichen Inhalts.

* **Aus Christiania,** 10. Februar, schreibt ein Correspondent:

Nach der **Eröffnung des Storthings** ward der Kronprinz von einer aus 9 Mitgliedern bestehenden Abordnung des Storthings im königlichen Schlosse begrüßt. Der Wortführer, Prof. Bugge, sprach die Glückwünsche der Versammlung für Se. königliche Hoheit und für Hochdesselben Familie aus. Mit dieser Abordnung ward der frühere Gebrauch wieder aufgenommen, kraft dessen nach der Eröffnungsfeier die Mitglieder des Storthings sich nach dem Schlosse begaben, um der Regierung ihre Aufwartung zu machen.

An der **Thronrede,** welche im Wesentlichen als ein Werk Sverdrup's anzusehen ist, findet man zunächst merkwürdig, daß darin der neuen Regierung und der Veränderung im Storthing, vermöge welcher die Staatsräthe den Sitzungen beiwohnen, nicht mit einem Worte gedacht worden ist. Das erklärt sich indeß aus der Rücksicht auf den König und den Kronprinzen, welche nicht mit ihren Principmeinungen in Widerstreit gebracht werden sollten. Wichtiger ist die jetzt unter königlicher Autorität gegebene Erklärung, daß in der Wehrpflichtsache der Beschluß des Storthings von 1881, welcher im Ganzen mit dem Hjort-Sverdrup'schen Vorschlage übereinstimmte, dem in Aussicht gestellten Gesetzentwurfe zu Grunde gelegt werden soll. Im Wesentlichen scheint also Sverdrup im Streite mit dem Chef des Armee-Departements seinen Willen durchgesetzt zu haben. Das betreffende Stück der Thronrede soll ein Glied in den Friedensbedingungen gewesen sein, welche zwischen den streitenden Regierungsmitgliedern vereinbart wurden. Das wesentliche Interesse der Thronrede liegt, wie „Morgenbladet" bemerkt, in diesem Gegenstande; im Uebrigen ist sie wie andere Thronreden zugeschnitten, nur mit dem Unterschiede, daß man an manchen Stellen „eine neue phrasenhafte Feder" bemerkt. Geradezu räthselhaft findet „Morgenbl." den Satz: „Anordnungen sind getroffen, auf Grund welcher die Vereinten Reiche an Verhandlungen theilnehmen sollen, welche wichtige internationale Verbindungen vollständiger und mehr fruchtbringend zu machen bezwecken." Der Passus sei ohne Zweifel eingefügt, um den Storthingsmännern etwas zum Nachdenken zu geben für die Zeit, wo sie auf die nicht fertigen königlichen Vorlagen warten. Die Thronrede kündet übrigens außer den Geschworenengerichten keine großen Reformen an, und was geboten wird, ist nicht fertig. „Wir glauben nicht", sagt das erwähnte Blatt, „daß irgend ein Odelsthing so wenig Fertiges von der Regierung bekommen habe." Aus dem, was Herr Sverdrup die Thronrede über die Jurysache sagen läßt, geht hervor, daß dieselbe auch in dieser Session ihre Lösung nicht finden wird, und damit stimmen Mittheilungen aus Storthingskreisen überein. So hat kein Grund vorgelegen, Se. Majestät sich durch Versprechungen in der Art für die Zukunft verpflichten zu lassen, wie geschehen. Der König hat ein Recht, zu fordern, daß er sich nur über Das, was vorliegt, in der Thronrede zu äußern brauche, nicht über Das, was die Zukunft seiner Entscheidung unterwerfen mag.

Das günstige Ergebniß des **Staatsbudgets,** welches einen Ueberschuß von 450,000 Kr. aufweist, ist hauptsächlich einigen zufälligen Umständen, namentlich der im vorigen Jahre erfolgten Convertirung der Staatsanleihe der Jahre 1872 und 74 zuzuschreiben; zugleich ist bei einzelnen Ausgabeposten eine weitgehende Sparsamkeit geübt worden. Die eigentlichen Einnahmen haben 67,000 Kr. weniger eingebracht, als berechnet war; namentlich gilt dies von der Branntweinsteuer, den Stempelabgaben und dem Telegraphenwesen. Dagegen haben die Einnahmen von den Zöllen, von der Erbschaftssteuer, von Kongsbergs Silberwerken, von den Eisenbahnen die berechneten Summen weit übertroffen. Bemerkenswerth ist besonders der trotz des Fallens der Silberpreise in den letzten Jahren bedeutend gestiegene Ertrag des erwähnten Silberwerks. In dem gegenwärtigen Budget ist dieser Ertrag nun ein gut Theil höher als früher, nämlich zu 806,200 Kr., angelegt. Ungeachtet der Verbesserung in der Staatscasse hat übrigens die Regierung für nothwendig angesehen, in dem kommenden Budgetjahre für den Fall, daß eine große Minderung der Einnahmen erfolgen sollte, die Erlaubniß zur Aufnahme einer Anleihe von bis 3 Mill. Kr. einzuholen.

Die **Kronprinzessin** besuchte hier fleißig die verschiedenen Wohlthätigkeitsanstalten; u. A. war sie am Donnerstage im Diakonissenhause und der damit verbundenen Versorgungsanstalt für Altersschwache. Mit großer Freundlichkeit und eingehender Theilnahme durchschritt sie alle Krankensäle, sprach mit jedem einzelnen Patienten und „gewann sich Aller Herzen". Früher hatte die hohe Frau die Bazare der Seemanns- und der Heidenmission, sowie des Magdalena-Asyls besucht und verschiedene Einkäufe daselbst gemacht.

* **Aus St. Petersburg** vom 11. Februar schreibt man der „Nationalzeitung": „In den letzten Tagen hat hier eine für die katholische Kirche in Litthauen und ganz Rußland sehr wichtige Angelegenheit gespielt. Der katholische Bischof von Wilna, Hrynacwiecki, ist bereits seit einiger Zeit mit dem Gouverneur in Zwistigkeiten gerathen. Ueber die Thatsachen, welche diesem Streite zu Grunde liegen, verlautet Widersprechendes. Es heißt, der Bischof habe sich gegenüber seinem Klerus Willkürlichkeiten zu Schulden kommen lassen, namentlich habe er Geistliche, die der Regierung entgegenkommend gewesen waren, aus der geistlichen Matrikel gestrichen, dagegen eigenmächtig Polen in die Stellen eingeschoben. Wie dies aber auch sein mag, so hatte die Citirung des Bischofs nach Petersburg und Wilna eine niederschlagende Wirkung ausgeübt. Obgleich die Abreise thunlichst geheimgehalten wurde und in später Stunde vor sich ging, hatten sich doch Tausende in den Straßen und am Bahnhof versammelt. Dort fiel der Bischof auf die Knie und die Menge folgte seinem Beispiel; nachdem er sich erhoben hatte, ertheilte er seinen bischöflichen Segen. Die ganze Versammlung brach in Thränen aus; es wurden dem Bischof für den Fall, daß er nicht mehr nach Wilna zurückkehren sollte, von den Kaufleuten der Stadt Andenken und kostbare Geschenke überreicht. Das Schicksal des Wilnaer Bischofs hat sich hier schnell genug entschieden. Heute ist der Bischof auf Verfügung des Ministers des Innern (wie bereits telegraphisch gemeldet. D. Red.) nach Jaroslaw abgereist, wohin er verwiesen worden ist. Ein kleiner Sustentationsgehalt ist ihm ausgesetzt worden. Es ergiebt sich aus dem Vorgehen der Regierung, daß sich die Beziehungen zum römischen Klerus entschieden verschärft haben; das letzte Einschreiten der Regierung gegen einen Bischof in Podolien wegen ähnlicher Vorkommnisse hatte lediglich in der Entziehung des größten Theils von dessen Gehalt bestanden."

* Die Wiener „Presse" constatirt gegenüber gewissen Gerüchten, die in italienischen und andern wenig scrupulösen Blättern über die Verhältnisse im serbischen Königshause colportirt worden sind, daß man in Wien die ganze Sache nicht ernst nehme und sie wohl auch schwerlich eines Dementis würdigen werde. Wenn zur Bekräftigung des Nonsens von einem Wiener Blatte aus Eigenem hinzugefügt werde, General Catargi, der Adjutant des Königs Milan und dessen naher Verwandter, habe gelegentlich seiner jüngsten Anwesenheit eine mehrstündige Unterredung mit dem Grafen Kalnoky gehabt, so wird der „Presse" dem gegenüber versichert, daß Graf Kalnoky den General Catargi überhaupt nicht gesprochen hat.

* Alle englischen Blätter, mit Ausnahme der „Times" und des „Standard", die noch immer leise Hoffnungen hegen, widmen dem gefallenen Gordon tief und warm empfundene Nachrufe. In ihrem mit Trauerrand umgebenen Leitartikel sagt die „Daily News":

„Er ist gestorben, wie er gelebt hat, in der heroischen Ausübung seiner Pflicht. Das traurige Ende seiner gefahrvollen Mission kann uns nicht überraschen. Niemand wußte besser als er selber, daß, als er vor beinahe einem Jahre in seiner einsamen Mission in die Wüste gegen ein Land in Waffen ging, er sein Leben in die Schanze schlug. Sein Muth und seine Pflichttreue gewannen ihm selbst die Achtung seiner wilden Gegner, die vielleicht sein Ende bedauern. Es würde ihm wohl nichts daran gelegen haben, welches Ende ihm beschieden sei; doch würde es mehr im Einklange mit seiner Lebensweise gewesen sein, wenn er in irgend einem verzweifelten Gefecht gefallen wäre. Durch Verrath niedergestreckt zu werden, war wohl das letzte, was er erwartete, und es ist jedenfalls das letzte, was wir für ihn erwartet hätten. Er fiel in einem Augenblicke, in welchem das Ende seines langen und edlen Kampfes gegen eine erdrückende Mehrheit nahe zu sein schien. Ein oder zwei Tage länger, und er würde vielleicht Hilfe erhalten haben, und seine Landsleute würden keine Kosten für zu groß, kein Opfer für zu schwer erachtet haben, um ihn zurückzubringen. Die ganze Geschichte der langen Vertheidigung und des Falles von Khartum wird nunmehr mit noch größerem Interesse erwartet werden als zuvor. Es wird die Geschichte der letzten Monate eines der ereignißreichsten Leben sein, welches je ein Mann in diesem Jahrhundert hinter sich hat. Das Zeitalter der Ritterlichkeit ist nicht dahin, es wird in Gordon's Geschichte neu geboren. — Gordon's Leben liest sich wie eine Legende des Mittelalters. Artus und seine Tafelrunde hatten keinen fleckenloseren Helden aufzuweisen. Er war Lancelot und Galahad in einer Person. Er starb im Dienste seines Landes, und seine bewundernden Landsleute werden sein Gedächtniß unter den strahlendsten und herzlichsten Erinnerungen aufbewahren. Er hat einen Abglanz und eine Glorie der heroischen Zeitalter in die farblose Wirklichkeit unserer eigenen prosaischen Zeit gebracht. Er hat der ruhmreichen Geschichte heroischen Heldenthums ein neues Capitel hinzugefügt, und hat einen Namen hinterlassen, zu dem unsere Jugend aufblicken wird, und den alle die Guten und Braven unseres Landes verehren werden, so lange Wahrheit, Glaube, Selbstaufopferung und ein erhabenes Pflichtgefühl die Bewunderung Derer erregen, welche würdig sind, sich seine Landsleute zu nennen. Dieses Jahrhundert wird der Nachwelt keinen erhabeneren, würdigeren und andauernderen Ruhm überliefern als den seinigen."

* Den ausführlichen Bericht über den **Fall von Khartum** bringt „Daily Chronicle". Derselbe ist datirt aus Abu-Kru, unweit Metammeh, 4. Februar, und lautet:

„Berichten aus bester Quelle zufolge ist der Fall der unglücklichen Stadt einzig und allein der Verrätherei Faragh Paschas, welcher General Gordon's sudanesische Truppen befehligte, zuzuschreiben. Dieser Schurke verrieth die Stadt und ihren zahlreichen Vertheidiger am Morgen des 28. Januar. General Gordon hatte diesem Menschen niemals recht getraut, da er bei einer früheren Gelegenheit des Verraths überführt und zum Tode verurtheilt worden war. Gordon hatte Faragh auf sein inständiges Flehen begnadigt, entweder weil er den Eindruck, den seine Hinrichtung auf die sudanesischen Truppen, unter welchen Faragh großen Einfluß hatte, fürchtete, oder der edelmüthigen Regung folgend, die ihn so charakterisirte. Mehrere Monate lang war Faragh über jeden Argwohn erhaben, man glaubt jedoch, daß er bei der Ankunft der Engländer, Vergeltung fürchtend, Unterhandlungen mit dem Mahdi anknüpfte, welche die verhängnißvollen Folgen hatten, die heute alle Welt beklagen muß. Wie dem auch sein mag, es unterliegt keinem Zweifel, daß er am 28. Januar den Truppen des Mahdi die Thore öffnete. Es ist leider nur wenig Hoffnung vorhanden, daß der heldenmüthige General den Verlust der Stadt überlebt hat, die er so viele Monate hindurch mit so wunderbarer Energie vertheidigte. Als er den ungewöhnlichen Tumult hörte, welcher durch den Eingang der Truppen des falschen Propheten in den Straßen Khartums verursacht wurde, eilte er aus dem Palaste, um sich nach der Ursache desselben zu erkundigen und wurde auf der Schwelle ermordet. Es scheint ferner, daß ungeachtet des tröstlichen Briefes General Gordon's vom 27. December, in welchem es hieß, daß in Khartum „Alles in Ordnung" sei, die Garnison schon seit längerer Zeit die größten Entbehrungen litt. Diese Thatsache erleichterte zweifelsohne das Werk des Verraths. Die Truppen des Mahdi — die wilden Jäger von Kordofan — und die Krieger des Südens, die Reiter von Baggara, strömten in schrecklichen Horden in die Stadt und nun wurde das Signal zum Hinschlachten gegeben. Eine Metzelei von unbeschreiblicher Brutalität folgte. Alle, welche dem tapferen Engländer treu geblieben waren, wurden ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht erbarmungslos niedergemetzelt. Die Weiber wurden meistentheils kalten Blutes ermordet und kleine Kinder wurden aus bloßem Zeitvertreib an arabische Speere aufgespießt. Alle Angehörigen der treuen 500 Mann unter [illegible], welcher uns in Gubat behilflich war, theilen das allgemeine Loos. Nach der Schilderung eines Augenzeugen, der an Bord von Sir Charles Wilson's Dampfer auf der Rückfahrt von Khartum kam, „floß in den Straßen der Stadt einen ganzen Tag lang das Blut in Strömen". Wenn dies auch orientalische Uebertreibung sein mag, so kann es keinem Zweifel unterliegen, daß das Blutbad, welches dem Eindringen der wilden Krieger des Mahdi in der Stadt, die ihnen so lange getrotzt hatte, folgte, seit der Zeit Tamerlan's an Grausamkeit ohne Beispiel dasteht. Das Gros der Truppen trat jedoch freiwillig zum Mahdi über und dessen Chefs organisirten schleunigst ein vollkommenes Vertheidigungssystem für die Stadt. Nach einem erfundenen militärischen Princip wurden Arbeiten errichtet, welche die Zugänge zur Stadt von allen Punkten aus beherrschen. In diese Außenwerke wurde eine ungeheure Anzahl von Scharfschützen sammt großen Quantitäten von Waffen und Munition stationirt."